

**Finanzen und Gesundheit**  
Rathaus  
8750 Glarus

## AKTENNOTIZ

vom **5. Januar 2022**

in Sachen **Förderung der Digitalisierung**  
**A. Gesetz über die digitale Verwaltung**  
**B. Gewährung eines Rahmenkredites von 2 Millionen Franken**

betreffend **Fragenkatalog aus Informationsveranstaltung vom 20. Dezember 2021**

---

### 1. Funktionalitäten Behördenportal

*Existiert eine Standardlösung oder existieren Lösungen aus anderen Kantonen, die man übernehmen und adaptieren kann oder wird alles von Grund auf neu programmiert?*

Es soll keine Glarner Lösung eingesetzt bzw. keine neue Lösung für Glarus entwickelt werden. Geplant ist, das Portal [iGovPortal.ch](http://iGovPortal.ch) einzuführen. Dieses wurde mit ASP.NET entwickelt und kann alle Arten von Fachanwendungen integrieren. Zudem ist es in den Kantonen FR, GR, JU, SG und SO bereits produktiv in Betrieb. Weitere Kantone haben ihr Interesse signalisiert, so u. a. SZ und UR.

*Wie ist das Behördenportal in die Websites von Kanton und Gemeinden eingebettet?*

Das wurde noch nicht definiert, es sind verschiedene Lösungen denkbar, z. B. die Integration als separater Bereich innerhalb der Website, dazu ein prominent platzierter «Knopf» (bspw. «my.gl.ch» neben dem Suchformular; vgl. Website [Kanton SO](http://Kanton SO)).

*Werden allenfalls auch Dienstleistungen/Prozesse der Technischen Betriebe ins Portal aufgenommen? Wenn nicht, wäre dies zumindest später denkbar?*

Nach dem Start, bei der Umsetzung der ersten 30 Behördendienstleistungen, sind Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden enthalten. Selbstverständlich sollen Dienstleistungen der Technischen Betriebe künftig auch integriert werden (können).

*Habe ich auf dem Portal als Bürger/-in einen «digitalen Aktenschrank», in dem ich meine Dokumente ablegen und meine Tätigkeiten/Bewegungen nachvollziehen kann?*

Ja, das ist eine zentrale Funktionalität. Wir verweisen dazu auf die Hinweise im Portal des [Kantons FR](http://Kantons FR):

«Wenn Sie sich beim virtuellen Schalter registrieren, können Sie:

- sich in einem einzigen, vertraulichen und gesicherten Raum über Ihre Schritte informieren, sie verfolgen und ausführen;
- direkt mit der Verwaltung interagieren;
- die Ausführung und die Nachverfolgung Ihrer Schritte erleichtern;
- Dokumente und Belege im Zusammenhang mit den Schritten aufbewahren.»

### 2. Ressourcen

*In der Vorlage sei die Rede davon, die Umsetzung sei auch ein Organisationsentwicklungsprojekt – auch die Back-Office-Prozesse müssten je nachdem neu designt werden. Haben die Departemente/Gemeinden die Ressourcen, um das zu stemmen? Ist so etwas mit den*

*bestehenden Verwaltungsmitarbeitenden zu bewältigen, wenn sie dafür die Unterstützung durch die neuen IT-Projektleitenden erhalten?*

Für die Überprüfung und allfällige Neugestaltung der Prozesse im Back-Office sind die Fachstelle und der Informatikdienst auf die Mithilfe der Departement und Gemeinden angewiesen. Ein ähnlicher Prozess fand bereits bei der Einführung der Geschäftsverwaltung (Gever) Axio-ma bei Kanton und Gemeinden statt. Mit den neu vorgesehenen IT-Projektleitenden und den bestehenden Ressourcen in den Departementen und Gemeinden ist das zu bewerkstelligen. Für die Digitalisierung (Erstellung von Digitalisaten aus physischen Dokumenten) wird externe Unterstützung nötig sein. Folgendes Beispiel kann dies veranschaulichen: Bei der Abteilung Migration wurden die Prozesse mit den Angestellten aus der Abteilung und dem Gever-Verantwortlichen des Kantons analysiert und gemeinsam eine Lösung entwickelt. Für die Digitalisierung der physischen Akten wird auf Hilfskräfte zurückgegriffen, da der Prozess ansonsten viel zu lange dauern würde.

*Genügen die 2,9 Millionen Franken, welche für das Aufsetzen des Portals und die Inbetriebnahme mit ersten digitalisierten Prozessen veranschlagt sind? Wie kann sichergestellt werden, dass diese Kosten nicht «aus dem Ruder laufen»?*

Die Zahlen wurden fundiert erhoben und es herrscht die Überzeugung, dass die Beträge ausreichen. Das Projektcontrolling wird eine zentrale Rolle spielen, damit die finanziellen Ressourcen wie geplant verwendet werden. Mit der Umsetzung der drei ersten Etappen gemäss Roadmap kann ein wesentlicher Teil der Behördendienstleistungen online angeboten werden. Selbstverständlich werden bei der Beurteilung, ob und wie eine Dienstleistung digital angeboten werden soll, der Nutzen und auch wirtschaftliche Kriterien berücksichtigt. Wenn beispielsweise eine Schnittstelle zu einer Fachapplikation noch nicht verfügbar ist, macht es aus wirtschaftlichen Überlegungen unter Umständen wenig Sinn, diese Schnittstelle nur für Glarus entwickeln zu lassen. Der Informatikdienst sucht in solchen Fällen stets die Kooperation mit weiteren interessierten Kantonen, um Entwicklungskosten zu teilen. Beim Kanton und bei den Gemeinden wird keine Applikation verwendet, die nicht auch in anderen Kantonen eingesetzt wird. Somit sind bereits einige Schnittstellen für Applikationen vorhanden, die in Glarus eingesetzt werden können. Es kommen laufend weitere hinzu.

### **3. Zeitplan**

*Es existiere zwar eine Roadmap. Diese sei aber nicht ganz einfach lesbar und interpretierbar. Kann ein einfacher Überblick dazu geliefert werden, welche und wie viele Dienstleistungen wann auf dem Behördenportal verfügbar sind?*

Grober Terminplan:

- Q2/Q3 2022: Bereitstellen der personellen Ressourcen (Fachstelle Digitalisierung, IT-Projektleitende).
- Ende 2022: Bereitstellen Basisinfrastruktur (ePayment, el. Siegel-Lösung, e-Bill, Authentisierung eID, Ausbau Formularlösung).
- Ende 2022: Bereitstellung des Behördenportals.
- Q2 2023: Erweiterung Basisinfrastruktur e-Signatur, Chatbot.
- Q1–Q4 2023: Leistungen Front Office Ausbaustufe 1
  - Anmeldeverfahren für Schulen und Ausbildungen
  - Vermietung Sportbusse, Sportmaterial und Koordination Raumbenutzung
  - Kommunikation zwischen Lehrbetrieb und Kanton in der Berufsbildung
  - Baubewilligungsverfahren
  - Beantragung Jagd-/Fischereipatent
  - Beiträge Energieförderprogramm
  - Abrufen von Grundstückinformationen im Geoportal
  - Online-Steuererklärung (verfügbar Q1 2022, danach Integration in Portal, plus Steuerkonto)
  - Gesuch für Individuelle Prämienverbilligung

- Bewilligungen für Gesundheitsberufe
- Beantragung Beglaubigung und Apostille
- Memorialsanträge und Petitionen
- Interaktiver Staatskalender
- Digitaler Antrag für Bewilligungen und Gesuche DVI
- Beglaubigungen und Beurkundungen im Handelsregister und Grundbuchamt
- Digitale Beratung für Standardfragen (Chatbot)
- Services Einwohneramt
- Services Grundbuchamt
- Services Schulen/Bildung
- Duplikat Fahrzeug- und/oder Führerausweis (weitere Services STVA)
- Services Betreibungs- und Konkursamt
- Services Migrationsamt
- Services Kreiskommando
- Q1–Q4 2024: Leistungen Front Office Ausbaustufe 2  
(ca. 50 weitere digitale Leistungen und Prozesse im Angebot).
- Q1–Q4 2025: Leistungen Front Office Ausbaustufe 3  
(weitere digitale Leistungen und Prozesse im Angebot auf Basis Jahresplanung).

*Kann erläutert werden, weshalb gerade diese Dienstleistungen ausgewählt wurden und ist z.B. ein Mengengerüst hinterlegt?*

Die durch die Verwaltung angebotenen Leistungen wurden über eine etablierte Methode erhoben und nach bestimmten Kriterien bezüglich Digitalisierungspotenzial bewertet. Durch ein breit abgestütztes Projektteam mit Vertretungen aus den Departementen und Gemeinden wurde eine Liste mit Dienstleistungen erstellt, die sich für die digitale Umsetzung besonders eignen und in einer ersten Ausbaustufe digitalisiert und über das gemeinsame zentrale Portal angeboten werden. Für die Leistungen der Ausbaustufe 1 wurde ein Mengengerüst erhoben.

*Ist das Behördenportal irgendwann «fertig»? Kann das Projekt in naher Zukunft abgeschlossen werden – und wenn nein, weshalb nicht?*

Wie jedes Projekt wird es abgeschlossen und in den Betrieb übergehen. Dies wird dann der Fall sein, wenn die Dienstleistungen aus den Ausbautetappen 1–3 gemäss Roadmap umgesetzt wurden. Auch in der Betriebsphase wird es jedoch notwendig sein, neue Services, bzw. neue Dienstleistungen zu integrieren. Dies gehört zum normalen Unterhalt beim Betrieb von IT-Systemen und wird dann als kleineres Projekt oder Teilprojekt gehandhabt. Bei einem System mit derart vielen Schnittstellen und Anspruchsgruppen wird auch der Betrieb sehr anspruchsvoll werden. Fachapplikationen und Schnittstellen ändern sich, werden erweitert oder vollständig durch neue Systeme ersetzt. Dies wird stetig Auswirkungen auf das künftige Portal haben.

#### **4. Finanzhilfen an Private (Art. 18)**

*Weshalb lohnt sich ein Engagement der öffentlichen Hand? Welche Erfahrungen machen andere Kantone (bspw. GR)?*

Das Engagement mittels Förderung von Projekten lohnt sich mehrfach: Einerseits, weil damit die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Glarnerland gesteigert und die Standortattraktivität erhöht sowie zusätzliche Wertschöpfungspotenziale erschlossen werden. Andererseits, weil das aktive Begleiten und Gestalten des digitalen Wandels für den Kanton von zentraler strategischer Bedeutung ist – er muss dem Thema zwingend besondere Beachtung schenken, indem er lokale und regionale Massnahmen und Initiativen begleitet und unterstützt. Wie im Kanton GR – dessen [Initiative](#) für den Förderartikel als Muster diente – ist der Gesetzesentwurf offen gestaltet und in einem nächsten Schritt

durch den Regierungsrat zu konkretisieren. GR hat letzteres bereits umgesetzt und zur Steuerung der Mittelverwendung einen [Verein](#) mandatiert. Dieser fungiert als Anlauf- und Koordinationsstelle, treibt die Förderung von Digitalisierungsprojekten voran und gibt basierend auf einem Förderleitbild und Förderkriterien Förderempfehlungen zuhanden der Regierung ab. Seit Oktober 2021 können Projektanträge eingereicht werden.

## **5. Evaluation**

*Ist ein Controlling möglich zum Nutzen (im weitesten Sinn zum «Cashback»), den die Digitalisierung der Dienstleistungen und das Zur-Verfügung-stellen auf dem Behördenportal bringt?*

Dazu können erst ansatzweise Aussagen gemacht werden, da das System noch nicht im Detail bekannt ist. Es ist aber davon auszugehen, dass anonymisierte Auswertungen über die Nutzung der Services möglich sind. Vorläufig müssen die allermeisten Dienstleistungen sowohl nach dem traditionellen Modell (bspw. Schalter) als auch digital angeboten werden. Synergieeffekte werden sich erst über die Zeit einstellen. Die bestehenden Strukturen sind demgemäss stetig zu hinterfragen und im richtigen Moment anzupassen. Ein entsprechendes Controlling ist in den Strategieprozessen (Vorgabe gem. Art. 10) möglich, dürfte jedoch sehr anspruchsvoll umzusetzen sein.